

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1945)
Heft:	1
Artikel:	Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter
Autor:	Poeschel, Erwin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-414441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter

Von Erwin Poeschel, Zürich

Vorbemerkung: Die in dieser und der folgenden Nummer des Monatsblattes erscheinende Arbeit stellt einen Vortrag dar, der — mit unwesentlichen Kürzungen — am 28. November und 12. Dezember 1944 in der Historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur gehalten wurde und hier durch die Anmerkungen ergänzt ist.

I

Es war Jakob Grimm, der einmal die Worte niederschrieb: „Nirgends, wo europäische Geschichte beginnt, hebt sie ganz von frischem an, sondern sie setzt immer lange dunkle Zeiten voraus, durch welche ihr eine frühere Welt verknüpft wird.“ An dieses Zeugnis für eine ununterbrochene historische Kontinuität, das hier der Begründer der deutschen Altertumswissenschaft ablegt, werden wir uns auch erinnern dürfen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit den Anfängen der rätischen Hauptstadt zuwenden; denn das römische Chur liegt — von den letzten Strahlen geschichtlicher Überlieferung noch getroffen — gleichsam am Rand eines dunklen Forstes, der Vorzeit, in deren Dickicht wir die Pfade mehr ahnen als sehen. Aber das wenigstens darf als sicher gelten, daß die Römer hier an den Ufern der Plessur keine Erstgründung vollzogen, sondern eine Ansiedelung bereits vorgefunden haben müssen. Dies

entspricht durchaus ihren Okkupationsmethoden ; denn wie sie sich der alten, lange vorher begangenen Wege bedienten, um sie, wie uns Strabo berichtet, für ihre gesteigerten Bedürfnisse auszubauen, so knüpften sie auch die Maschen ihres Stützpunktsystems an bereits vorhandene Niederlassungen an. So scheint beispielsweise die gesamte römische Besiedelung des Rheinlandes auf älterer Grundlage zu beruhen, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß die Namen der wichtigsten Römerstädte dieses Gebietes auf keltische Bezeichnungen zurückgehen¹. Und gerade von der Seite der Namenskunde her ist nun auch bei Chur der Nachweis einer vorrömischen Besiedelung erfolgt, während die Spatenforschung hier – wie bei wiederholt überbautem Grund zumeist – noch im Hintertreffen ist, wenn wir auch nicht unerwähnt lassen wollen, daß eine im Erdreich unter der Kathedrale gefundene Feuerstelle bereits prähistorischen Ursprungs sein könnte. Zwar hatte ja sogar Rob. v. Planta noch den Namen „Curia“ für eine römische Kreation gehalten, doch ist der Verdacht schon alt, daß es sich um eine vorrömische Benennung handle. Kind hatte ihn bereits gehegt und Mommsen ihn ausgesprochen²; die genauere wissenschaftliche Ausdeutung aber verdanken wir Hubschmied³, der das Wort auf das keltische „Kora“, „korja“ zurückführt, das „Stamm“, „Sippe“ bedeutet, und daher leicht zu der Bezeichnung des „von der Sippe bewohnten Gebietes“ oder ihrer Niederlassung werden konnte.

Ob man nun aus der Benennung eines Platzes als der Niederlassung der „Sippe“ schlechthin auf eine führende Stellung dieses Ortes innerhalb der Völkerschaft schließen darf, sei nur zur Erwagung anheimgegeben ; jedenfalls aber weist schon die Tatsache, daß die Römer ihn, wie sich aus der ganzen späteren Entwicklung ergibt, zu einem Hauptstützpunkt gewählt, auf seine Bedeutung bereits in vorrömischer Zeit hin. Denn schon wegen der Ver-

¹ F. Drexel in Germania Romana II, „Die bürgerlichen Siedelungen“, Bamberg 1924 S. 10.

² P. C. v. Planta, „Das alte Raetien“, Berlin 1872 S. 212. — Chr. Kind, Die Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte, Chur 1859. — Corpus inscriptionum Latinorum 13/2, 49.

³ J. U. Hubschmied, Chur und Churwalhen, in Festschrift Jakob Jud, Romanica Helvetica 1943, S. 111—130. — R. v. Planta trat noch für die Herkunft von Curia = Rathaus ein (Bündn. Monatsblatt 1931 S. 98). Das ist aber auch sachlich unwahrscheinlich, da ein Rathaus ja bereits eine entwickelte Siedlung, die doch einen Namen gehabt haben muß, voraussetzt.

sorgung ihres Heeres mit den Produkten des Landes, mit Getreide und Fleisch vor allem, pflegten sie dafür Orte auszusezieren, die der einheimischen Bevölkerung bereits als Plätze des Austausches ihrer Waren, als Märkte also, gedient hatten und wo die Umwohnenden zu bestimmten Zeiten, besonders an den kultischen Gaufesten, zusammenkamen⁴. Die Vorstellung, daß es schon vor der Römerzeit Märkte gab in Chur, ist daher keineswegs allzu gewagt. Ohne Zweifel war ja unter den alten Rätern Handel, sogar Fernhandel, bereits im Schwange. Schon allein zur Beschaffung des Salzes, das in Graubünden nicht vorkommt, im Salzkammergut aber abgebaut wurde, waren sie darauf angewiesen. Außerdem aber setzt der hohe technische Stand vieler der in Rätien gefundenen Bronzearbeiten ein entwickeltes Handwerk voraus, das ohne einen über den engeren Umkreis hinauswirkenden Handel nicht gedeihen kann. Annehmen zu wollen, daß sich alle diese Geschäfte im Wege des Hausierhandels abwickelten, hieße die kompliziertere Erklärung der einfacheren vorziehen, da sich ja bei den Zusammenkünften an bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Tagen der Ausgleich von Angebot und Nachfrage viel leichter vollziehen ließ. Wenn aber irgend ein Platz, so kam Chur durch seine Lage am Ausgangspunkt der Pässe nach Osten, Süden und Westen als Hauptmarkort vor allen anderen in Frage.

Über Lage und Ausdehnung dieses vorrömischen Chur ist uns Näheres nicht bekannt; doch da wir von den Illyriern, zu denen die Räter des Rheintales ja gehörten, wissen, daß sie befestigte Siedlungen kannten⁵, so dürfen wir uns wohl in dieser Zeit schon den „Hof“ besiedelt und befestigt vorstellen, wenn auch dahingestellt bleiben muß, wie weit sich die Niederlassung noch außerhalb dieses Reduits, das vielleicht auch ein Gauheiligtum barg, erstreckte. Was den Stammverband anlangt, so sind die Räter Churs wohl den Kalukonen zuzurechnen, an die sich rheinabwärts die Vennonten anschlossen, von denen der Bodensee den alten Namen „lacus Venetus“ erhalten haben dürfte⁶.

⁴ Über vorgeschichtliche Märkte siehe u. a. Drexel a. a. O., S. 11, sowie E. Wahle, Deutsche Vorzeit. Leipzig 1932, S. 135.

⁵ Wahle a. a. O. S. 109, ferner A. Schulten, Die Landgemeinde im römischen Reich, Philologus Bd. 53 (1894) S. 684. Schon Plinius, Naturalis historia III Paragraph 142 spricht von „castella“ der illyrischen Stämme.

⁶ So auch bei E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz, Zü-

Mit der Unterwerfung Ratiens im Feldzug des Drusus und Tiberius (i. J. 15 v. Chr.) rückt Chur ins Licht der Geschichte. Die Eroberung des heutigen Graubünden war der Siegespreis der durch einen Legaten oder durch Tiberius selbst geführten, aus dem schon früher römisch gewordenen Bergell heraus operierenden Heeresgruppe⁷. Im Gefolge hatte sie den Ausbau zweier Durchgangsstraßen – über den Splügen und den Julier – sowie die Einrichtung der römischen Verwaltung, zunächst jedoch nicht eine wirklich tiefer gehende kulturelle und ethnische Romanisierung; ja es wird heute sogar kaum noch bestritten, daß auch die völlige sprachliche Romanisierung des Landes erst viel später durch das Zurückfluten römischer Flüchtlinge beim Zusammenbruch der Reichsverteidigung an der Donau sowie durch das Wirken des Klerus zustande kam.

Planmäßige kulturelle Eroberung zu betreiben war nicht römische Art; man durfte die Durchdringung mit römischem Wesen auch ruhig der Verlockung überlassen, die der höhere Lebensstandard auf eine in primitiveren Verhältnissen lebende Bevölkerung auszuüben pflegt. In wirtschaftlicher Hinsicht konnte ein karges, für größere Gutswirtschaften im allgemeinen wenig geeignetes Land, wie es das churische Rätien war, bei den neuen Herren ohnehin nur geringes Interesse erwecken; aber auch in militärischer Hinsicht stand es an Bedeutung in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hinter der Westschweiz erheblich zurück, da die Route über den Großen St. Bernhard Italien mit den Rheinlanden und ihren Garnisonen direkter verband. Das wurde erst anders, als der Druck der Germanen auf die Donaulinie sich verstärkte. Eine römische Legion stand denn auch im heutigen Graubünden nicht, und die Sicherung des Landes scheint vorwiegend heimischen Milizen anvertraut gewesen zu sein. Aus diesen Gründen ist es auch wenig wahrscheinlich, daß Chur in dieser eigentlichen „klassischen“ römischen Zeit schon in den Rang eines *Municipiums*, einer römischen Stadt mit der ganzen Fülle der Stadtrechte und dem vollen Apparat der Beamtenhierarchie auf-

rich 1940 S. 71 Anm. 14 und S. 362. Dagegen sucht Heuberger, Raetien im Altertum und Frühmittelalter, Bd. 20 der Schlern-Schriften, Innsbruck 1932, S. 24, die Vennonten im Gebiet von Sargans aufwärts und die Kalukonen zwischen Sargans und Bodensee.

⁷ Vgl. Howald-Meyer a. a. O. S. 365.

gerückt ist. Erst später, als nach der Auflösung des strengen antiken Munizipalbegriffs unter Diokletian auch kleinere Plätze – wie etwa Kempten und Bregenz – zu Munizipien aufstiegen, wird auch Chur zu einer Stadt im Rechtssinn geworden sein. Diese Stufe muß es spätestens in der Mitte des 4. Jahrhunderts erreicht haben, als die alte römische Provinz Rätia geteilt⁸ und Chur zum Sitz des Praeses der „Raetia prima“ wurde, während „Augusta Vindelicorum“ (Augsburg) hinfert nur noch das Verwaltungszentrum der „Raetia secunda“ blieb, jedoch auch den militärischen Befehlshaber beider Rätien, den „dux“, in seinen Mauern sah.

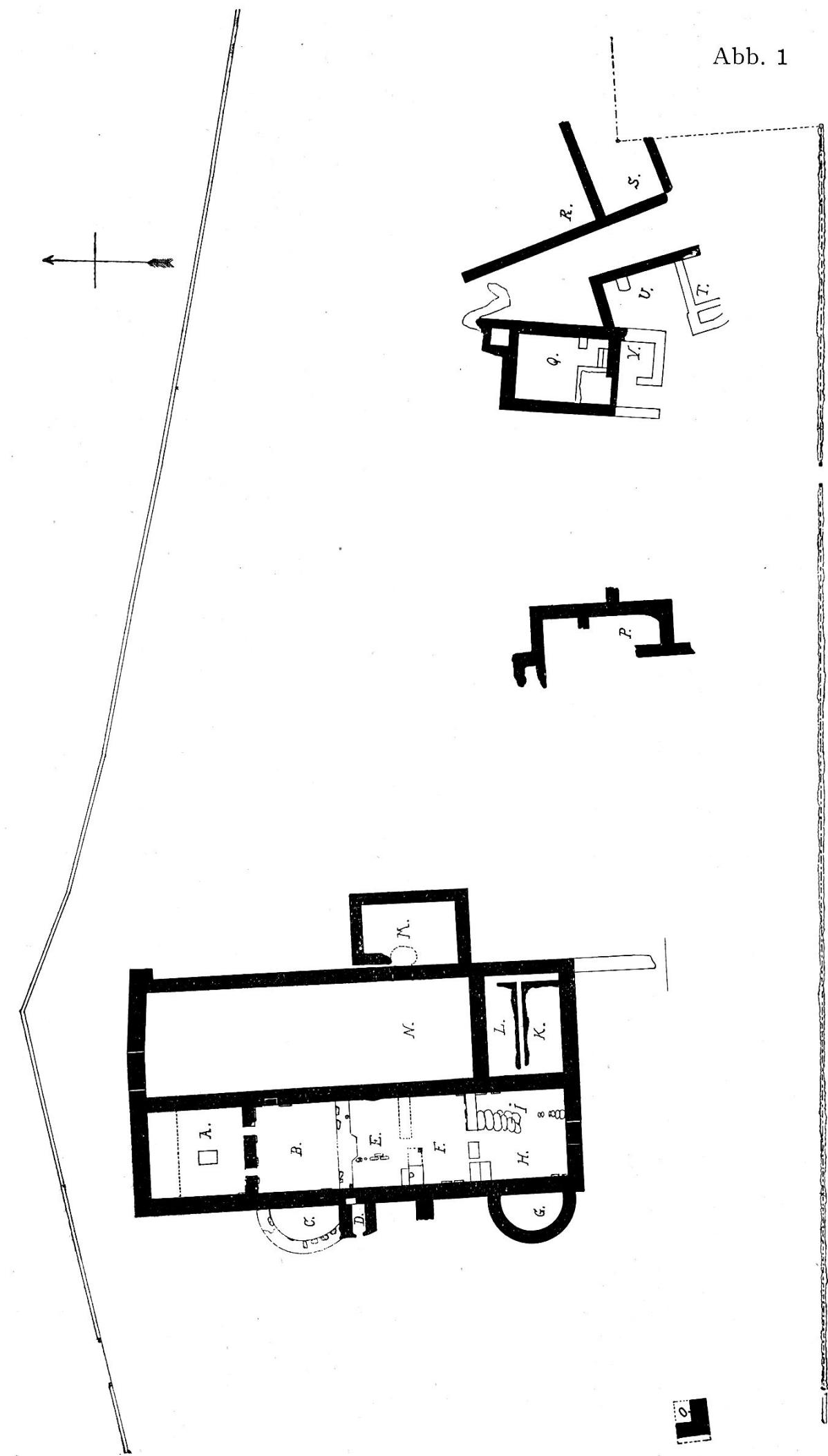
Wir halten an dieser Stelle, da wir schon in den Abend der Antike eintreten, einen Augenblick inne, um uns zu fragen, wo wir das römische Chur suchen müssen. Daß – schon aus militärischen Gründen – die Römer nicht davon absehen konnten, die Rätersiedlung auf dem „Hof“ zu besetzen und zu sichern, dürfte auf der Hand liegen. Wenn auch der genauere archäologische Nachweis dafür noch nicht erbracht ist, so wurde doch vor einigen Jahren römisches Mauerwerk nördlich des Chores der Kathedrale gefunden. Immerhin ist es denkbar, wenn nicht sogar wahrscheinlich, daß die Anlage eines eigentlichen Kastells erst im 4. Jahrhundert nach Christus im Zusammenhang mit der Erhebung Churs zum Hauptort der Raetia prima und im Hinblick auf die zunehmende Gefährdung der Nordgrenze des Reiches und die Alemannengefahr erfolgte.

Was nun aber den Ort des römischen „Vicus“, der bürgerlichen Siedlung Curia anlangt, so herrscht Einhelligkeit darüber, daß er links der Plessur im Gebiet des „Welschdörfli“ (Abb. 3 lit. G) anzunehmen sei. Trotzdem scheint mir der zwingende Nachweis für diese Ansicht nicht erbracht. Zur Entscheidung dieses Problems haben wir uns zwei Fragen vorzulegen, einmal: wie sieht nach unserm archäologischen Wissen ein provinzialer römischer Vicus aus? und zweitens: lassen die im Gebiet des Welschdörfli ausgegrabenen Fundamente sich in dieses Bild einfügen?

Was nun den ersten Punkt anlangt, so hat die Forschung zwei

⁸ Die Grenze zwischen Raetia I und II verlief nach Heuberger a.a.O. S. 97 ff und 300 ff von der Iller zum Arlberg, Ofenpaß-Stilfser Joch, also nordsüdlich, nicht westöstlich, wie man bis dahin annahm. So auch Howald-Meyer S. 132, Anm. 2.

Abb. 1



Haupttypen römischer Vici herausgearbeitet: einmal die geometrische, planmäßige Neuanlage mit rechtwinklig sich schneidenden Straßen, wofür — um nur einen uns verhältnismäßig nahe liegenden Repräsentanten zu nennen — Cambodonum (Kempten im Allgäu) ein Beispiel ist, und zum andern die allmählich an eine Straße angewachsene Siedelung, der langgezogene Straßenort, wie er sich etwa im römischen Bregenz darstellt. Diesem zweiten Typus gehörte offenbar die Mehrzahl der geschlossenen Siedelungen Germaniens an, insbesondere aber, was für unsren Fall von Bedeutung sein könnte, die den römischen Kastellen angeschlossenen Niederlassungen aus kleinen Häusern („Canabae“), so bei der Saalburg und an vielen anderen Orten⁹. In beiden Fällen nun liegen die einzelnen Häuser in gleicher Achsenrichtung eng beieinander, sei es nun, daß sie als langgestreckte, nach der Tiefe hin entwickelte Bauten nur eine schmale Stirnseite der Straße zukehren wie zumeist, oder daß sie auch breiter entwickelt sind, wie etwa in Lenzburg.

Was dagegen im Welschdörfli auf dem Gebiet der sogenannten Kusterei gefunden wurde, sieht ganz andern aus: es ist — um zuerst das Wichtigste zu nennen — ein freistehendes großes Gebäude, in der Gesamtanlage oblong und in der Längsachse von einer durchgehenden Mauer geteilt; die eine dieser beiden Hälften ist nur in zwei ungleich große, die andere aber in fünf (nachträglich eingerichtete) Räume gegliedert, und aus dieser Flucht nun springen zwei Apsiden vor, während der andern Seite nur ein einziger, annähernd quadratischer Vorbau anhängt. (Abb. 1.) Über Einzelheiten müssen wir auf die ausführliche Beschreibung Jecklins verweisen¹⁰; für unsere Betrachtung besonders wichtig sind jedoch

⁹ F. Drexel a. a. O. S. 12 ff und Fr. Oelmann, Gallo-Römische Straßensiedlungen und Kleinhausbauten, in den Bonner Jahrbüchern Heft 128 (1923) S. 79 ff.

¹⁰ F. Jecklin, Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur. Jahresbericht der Hist.-ant. Ges. Graubünden 1903, S. 129—145; gleichlautend abgedruckt im Anz. f. schweiz. Altertumskunde, Neue Folge V (1903) S. 137—149. Die später zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf

Abb. 1. Plan der 1902 im Welschdörfli aufgedeckten römischen Fundamente (nach Fr. Jecklin). Das große Gebäude ist das Badehaus mit folgenden Räumen: A Heizraum, daran anschließend die Warm- und Kaltbäder mit den Apsiden C und G. Die Trennungsmauern teilweise sekundär. N Auskleideraum, vielleicht auch Gymnastikhalle. L K Nebenraum (durchschnitten vom Kanal für das Kaltbad). M Schwitzbad (?)

nicht nur die Apsiden an sich, sondern mehr noch, daß beide mit Wasserzu- und -abläufen in direkter mittelbarer Beziehung standen. Was dies besagen will, kann kaum zweifelhaft sein und es ist eigentlich verwunderlich, daß es bisher noch niemals ausgesprochen wurde: es kann sich nur um eine Bäderanlage handeln, und die Frage ist allein, ob wir das Badehaus einer Villa oder die Thermen einer Siedelung vor uns haben. An Beispielen für solche, vom

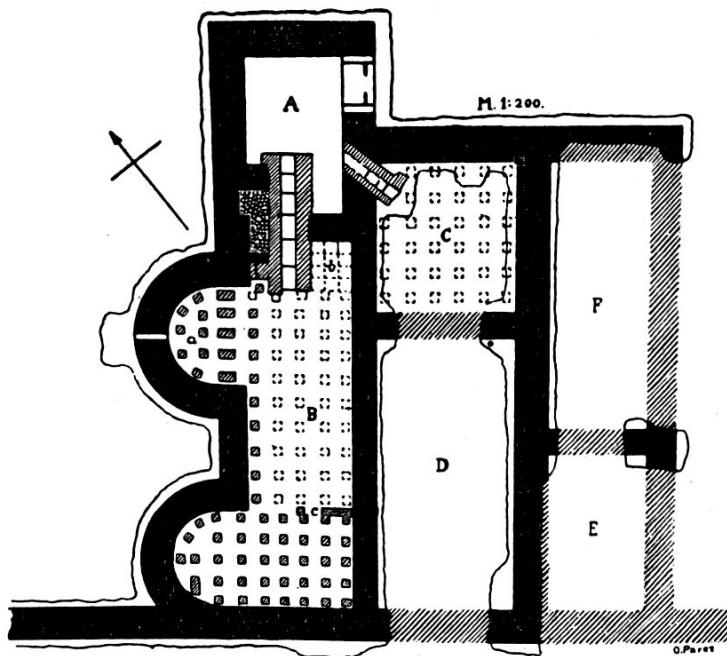


Abb. 2. Badehaus der Villa Enzberg (Württemberg) (nach O. Paret). A Heizraum, B Warmbad, C Warmluftraum, D vielleicht Kaltbad, F Auskleideraum (?), E Nebenraum

Herrschaftsgebäude getrennten, freistehenden Badeanlagen innerhalb römischer Villen besteht kein Mangel, und wir weisen von den zahlreichen Belegen auf das Badehaus der Villa von Enzberg in Württemberg nur deshalb hin, weil dieses im Grundriß besonders nahe mit unserer Anlage verwandt ist¹¹. (Abb. 2.) Bisweilen

den Jahresbericht. Über die 1922 gefundene Heizanlage „Anzeiger“ 1923 S. 78 f.

¹¹ Vgl. z. B. Drexel a. a. O. Text S. 19 f, Tafel XXVI Fig. 3 u. 4, ferner G. Kropatschek, Das römische Landhaus in Deutschland, VI. Bericht der Römisch-Germ. Kommission 1910/11 Frankfurt 1913, S. 60, 75, 77. — O. Paret, Die Römer in Württemberg, Bd. III, Die Siedelungen. Stuttgart 1932, S. 70—95. Über die rechtliche Organisation vgl. A. Schulten, Die römischen Grundherrschaften. Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. III (1895) S. 149—176, 297—405.

war dieses Gutsbad auch einem weiteren Benutzerkreis zugänglich, und an eine solche Möglichkeit könnte man auch in Chur denken, da der Eingang an der nördlichen Schmalseite von der alten Durchgangsstraße her betreten wurde.

Wenn nun auch zuzugeben ist, daß sich die Grabungen nicht so weit ausdehnten, um sichere Schlüsse zu erlauben, so spricht doch das Gefundene bisher eher für eine Villa als für einen Vicus: denn nicht in engem Anschluß, sondern in beträchtlichem Abstand von diesem Bad fand man die Fundamente kleinerer Häuschen, die im Verhältnis zueinander völlig regellos angeordnet waren, was zu einer geschlossenen bürgerlichen Siedelung nicht paßt, aber durchaus dem Bild eines Gutshofes mit Nebengebäuden für Wirtschaftszwecke und für die Unterbringung der „familia“, der das Hofland bearbeitenden Unfreien, entspricht. Das Herrenhaus, zu dem dieses Bad gehört hätte, kennen wir allerdings noch nicht, doch wurden schon seit 1829 und zuletzt noch 1922 in der nächsten Nähe dieses Grabungsfeldes wiederholt Mauerfundamente sowie Reste von bemalten Wänden und Heizanlagen (Hypokausten) konstatiert, die zu diesem Hauptgebäude gehört haben könnten. Eine Villa so dicht neben einer bürgerlichen Siedelung zu finden, braucht uns nicht zu erstaunen, da bei Baden, Bern und auch Genf Beispiele dafür gegeben sind.

Die Annahme, daß sich auf dem Gebiet des Welschdörfli in der Römerzeit ein großer Gutshof befand, gewinnt erhöhte Wahrscheinlichkeit im Licht der weiteren Entwicklung, die wir nun – über die hier behandelte Epoche mit einigen Bemerkungen hinausgreifend – kurz andeuten wollen:

Jecklin hatte bei der Ausgrabung deutlich den Eindruck gewonnen, daß das beschriebene Gebäude in nachrömischer Zeit noch benutzt und durch Umbauten verändert worden war. Wenn wir uns nun fragen, wer als Herr eines solchen doch sehr stattlichen Gutshofes im frühesten Mittelalter am ehesten in Frage kommen konnte, so werden wir an die Victoriden denken dürfen, deren Machtstellung und vor allem deren Reichtum, wie er uns durch das Tello-Testament illustriert wird, altbegründet sein muß.

Im Mittelalter nun haftet an dem Gebiet des Welschdörfli vom Volkshaus talauswärts der Name „Palas“¹², und an der Gegend

¹² A. Schorta, Das Landschaftsbild von Chur im 14. Jahrhundert, Beilage zur Festschrift Jakob Jud, S. 63 f.

von St. Margrethen „Palazibitschen“ und „Palazol“. Alle diese Bezeichnungen gehen auf das Wort „palatium“ = „Pfalz“ zurück und es ist daher kaum zu gewagt, hier den Königshof zu suchen, den Otto I. i. J. 960 dem Bischof von Chur überließ¹³. Wenn wirklich, wie wir annahmen, diese Güter ehemals den Victoriden gehörten, so hatte es dem König nicht schwer fallen können, sie in seinen Besitz zu bringen, da das Geschlecht ja nach 765 im Mannestamm erloschen war und erbenloses Gut dem König verfiel. Hier mochte in karolingischer Zeit der Graf seinen Sitz gehabt haben, während der „Schultheiß“, der Amtsvorsteher der Cent Chur, die mit dem „ministerium Curisimum“ identisch ist, auf dem Hof zu Salas im Gebiet von Planaterra, von dem wir später noch sprechen werden, gewohnt haben könnte. Ein Teil der königlichen Besitzungen links der Plessur gelangte später – unter dem Namen des Gutes St. Margrethen – an das Kloster Churwalden, und da auch das Gebiet von St. Salvatoren eine eigene geschlossene Klosterwirtschaft – des Stiftes Pfäfers – war, und außerdem noch ein bischöflicher Meierhof jenseits der Plessur lag (Cod. dipl. II, S. 109 f), bietet das ganze Welschdörfli das Bild eines unter ländlich gutsherrlichen Verhältnissen stehenden Bereiches. Im Hinblick auf den ungebrochenen Zusammenhang, der in Rätien zwischen Antike und Frühmittelalter herrscht, dürfen solche Beobachtungen jedoch für Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Struktur dieses Gebietes im Altertum ohne Zweifel schwerer wiegen, als dies in der alemannischen Schweiz der Fall wäre.

Von dieser Seite her erklärt sich nun auch leicht der Name „Welschdörfli“ für den Stadtteil links der Plessur. Da der patriarchalische Verband von Gutsherrschaften in viel stärkerem Maße gegen fremde Einflüsse abgedichtet ist als die Niederlassungen der Händler und Gewerbetreibenden, so blieb dort noch zu einer Zeit, als die Stadt schon vorwiegend sprachlich germanisiert war, das romanische = „welsche“ Idiom noch lange in Schwang. Nach dem Stand der Dinge müssen wir also, bis vielleicht weitere Gra-

¹³ Th. v. Mohr, Codex Diplomaticus I, S. 79 f. Daß es in der Tauschurkunde „in vico Curia“ heißt, spricht nicht gegen unsere Annahme, da schon in der Karolinger Zeit zwischen „villa“ und „vicus“ nicht mehr unterschieden wird. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden, Leipzig 1894 S. 40. Die Bezeichnung „vicus“ soll hier nur sagen, daß der Königshof außerhalb der „civitas“ lag. Über diese später.

bungen endgültige Aufklärung geschaffen haben, die Frage durchaus offen lassen, ob ennet der Plessur wirklich der römische Vicus oder nicht vielmehr ein großer Gutshof mit Bad, Wirtschafts- und andern Nebengebäuden lag. In letzterem Falle wäre also der Vicus noch zu suchen, und wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß die Vici häufig bei den Kastellen lagen. Diese Beobachtung gewinnt noch Gewicht dadurch, daß ja hier, bei St. Martin, seit alters der Markt war und daß, wie man weiß, Märkte häufig zäh an der gleichen Stelle zu haften pflegen, ja daß – wie man schon formuliert hat – viele der heute noch „bestehenden und blühenden vorrömischen und römischen Siedlungen ihr Durchhalten eben der Existenz eines solchen Marktes verdanken“¹⁴. Daß bisher Spuren römischer Gebäude auf Stadtgebiet nicht gefunden wurden, sagt noch wenig, da ja das ganze Terrain hier von Bauten dicht überdeckt ist¹⁵.

Um unsere Bemerkungen über die römische „Curia“ abzuschließen, soll noch die Frage gestellt werden, wie weit sich das der Stadt attribuierte Land-Gebiet, die Gemarkung des römischen Chur, die zum Wesen des „munizipiums“ gehörte, erstreckte. In der klassischen römischen Zeit waren diese Stadtmarken große Territorien, beinahe Länder, so daß schon die Meinung aufkommnen konnte, die Gemarkung Curia sei mit dem Umfang der mittelalterlichen Diözese identisch gewesen. Für jene Zeit jedoch, in der Chur ein Munizipium wurde, darf man mit einem wesentlich kleineren Gebiet rechnen, und für seine Abgrenzungen mag uns eine allerdings späte Quelle einen Hinweis geben. Nach der Stadtordnung aus den Jahren um 1368 stand den Churer Bürgern die Weide von der Landquart aufwärts bis nach „awas sparsas“¹⁶ bei Trins zu, gegen das Domleschg hin bis zur „Punt arsischa“ bei Rotenbrunnen, gegen Osten bis an den Strela und auf der Churwaldner Seite bis Canboiella, wohl an der Grenze zwischen Churwalden und Malix gelegen (Cod. dipl. III, S. 213). Dieses Territorium, das den heutigen Kreisen V Dörfer, Räzüns, Trins (ohne Flims), Schan-

¹⁴ Drexel a. a. O. S. 12.

¹⁵ Bei den Grabungen zur Anlage der städtischen Kanalisation drang man nicht durch die Schicht des Plessurschuttes vor.

¹⁶ Nach Rob. v. Planta (Über die Sprachgeschichte von Chur, Bünd. Monatsblatt 1931, S. 109) liegt bei „awas sparsas“ auch eine deutliche Mundartgrenze.

figg, nebst der Gemeinde Malix, entspricht, muß also einmal zur Stadt Chur gehört haben. Da aber in gewissen, um 800 errichteten Urkunden¹⁷ schon deutlich zwischen den Flurgemeinden von Chur und Trimmis unterschieden wird, so muß diese Zugehörigkeit in die vorkarolingische Zeit zurückreichen, also vor die fränkische Neuorganisation, und damit gelangen wir bereits in den Strahlungsbereich der aus der Antike heraus wirkenden Kontinuität.

Im Jahre 401 war es dann, daß Stilicho, der Feldherr des weströmischen Kaisers Honorius, sämtliche nördlich der Alpen stehenden Truppen nach Italien zum Schutze gegen Alarichs Heerscharen heimberufen mußte¹⁸, und damit auch Chur aufhörte, ein Verwaltungszentrum des Imperiums zu sein. Nichts aber von all dem, was als Wirkung der römischen Okkupation zurückgeblieben war, erlangte so tiefgreifende und weitwirkende Bedeutung, als daß sich die Besatzungsmacht als Träger oder doch Vermittler der Ausbreitung des Christentums erwiesen hatte: Mitte des fünften Jahrhunderts (451) ist Chur schon als Bischofsstadt bezeugt, und dieser ihr Charakter sollte für ihre künftigen Geschicke entscheidend sein.

In dem zwischen der Auflösung der römischen Staatsgewalt in Rätien und der Einverleibung des Landes in das Gotenreich Theodorichs entstandenen politischen Vakuum – im fünften Jahrhundert also – lebte Currätien in tatsächlicher Selbständigkeit¹⁹, und damals wird es wohl auch gewesen sein, daß das einheimische Possessorengeschlecht der Victoriden, vermutlich durch Erwerb von Fiskalbesitz, in jene wirtschaftlich überragende Stellung hineinrückte, von der wir bereits gesprochen haben²⁰. Unter Theodorich dürfte nicht nur der Präses, sondern auch der oberste militärische Befehlshaber – der nach seinem Namen Servatus übri-

¹⁷ R. Durrer, Ein Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit. Festgabe für Ger. Meyer v. Knonau 1913, S. 46.

¹⁸ F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, II. Aufl. Basel 1931 S. 304.

¹⁹ Näheres über diese Epoche siehe bei H. Dietze, Raetien und seine germanische Umwelt, Frankfurt a. M. 1931, S. 37–56.

²⁰ Die bürgerliche Verwaltung leitete im römischen Rätien zuerst ein Prokurator, seit Marc Aurel ein Legat und seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ein Präses. — Heuberger a. a. O. S. 67 ff möchte das Aufkommen der Victoriden erst in die Zeit um 590 setzen.

gens ein Romane und kein Gote gewesen war²¹ — seinen Sitz in Chur gehabt haben²². Läßt dies schon das Interesse, das der große Dietrich von Bern der rätischen Hauptstadt zuwandte, deutlich erkennen, so erscheint es in noch hellerer Beleuchtung dadurch, daß sie eine Zeitlang sogar seinen Namen getragen zu haben scheint. Denn es wird von der neueren Forschung beinahe einhellig anerkannt, daß unter der von einem anonymen Geographen aus Ravenna genannten Stadt „Thedoricopolis“ Chur verstanden werden darf²³. Wenn aber die Curia wirklich einmal Dietrichstadt hieß, so müßte wohl angenommen werden, daß der Gotenkönig Wesentliches zu ihrer Gestaltung beigetragen, also etwa das Kastell umgebaut hat. Die Vermutung ist nicht fernliegend, daß die Burg von den Alemannen im Jahr 457 bei jenem Raubzug, der sie über den „Räterpaß“ — Raetorum iugum sagt Sidonius Apollinaris — bis nach Italien führte, zerstört wurde, und daß auch die im Welschdörfli gefundenen Spuren einer Brandkatastrophe erst aus dieser Zeit und nicht schon aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammen²⁴.

Mit dem Jahre 536, der Abtretung Rätiens durch die von Justinian zur Konzentration aller ihrer Kräfte gezwungenen Goten an den austrasischen König Theudebert I., begann die — zunächst nur sehr lockere — Eingliederung des Landes in das Frankenreich. Die höchst merkwürdige Stellung, die Currätien noch über zwei-einhalb Jahrhunderte im Verband des Reiches einnahm, ist schon so viel besprochen worden, daß sich weitere Ausführungen erübri-

²¹ H. Zeiß, Die Nordgrenze des Ostgotenreiches, in „Germania“ 1928 S. 29.

²² Nach Ludwig Schmidt, Die Ostgoten in der Schweiz, Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 9 (1929) S. 166. Ihm zustimmend Heuberger a. a. O. S. 132.

²³ Zuerst J. Schnetz in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. V (1925) S. 346 ff, der aus „Cariolon Thedoricopolis“ emendiert: „Cur(ia) id est Thedoricopolis“. Ihm tritt bei: Heuberger a. a. O. S. 129 und Howald-Meyer S. 173, Anm. 15/16. Desgleichen L. Schmidt a. a. O. S. 166. Einwendungen erhebt F. A. Perret in „Fontes ad historiam regionis in planis“ S. 555. Die neueste Edition der im 7. Jahrh. geschriebenen Kosmographie des Ravennaten besorgte J. Schnetz, Itineraria Romana Bd. II, Leipzig 1940.

²⁴ Über die ständige Bedrohung Rätiens durch die Germanenvölker in der damaligen Zeit s. Dietze a. a. O. S. 84 f; über den Raubzug von 457 s. dort S. 45.

gen. Mommsen charakterisiert die Staatsform – da die Würde des Präses, also des zivilen Oberhauptes, und des Hirten der Seelen, des Bischofs, in der gleichen Familie der Victoriden vereinigt war – anschaulich als „halbsouveränen Kirchenstaat“. Erst zwischen 799 und 807 wurde bekanntlich Currätien durch die Einführung der fränkischen Gauverfassung auch staatsrechtlich völlig ein Glied des fränkischen Reiches.

Chur erscheint, sobald es uns in fränkischer Zeit erstmals begegnet, in dem Rang einer „*civitas*“: auf der Reichssynode von Paris im Jahre 614 nimmt Bischof Victor „*ex civitate Cura*“ teil²⁵, und Paulus Diaconus berichtet, daß der Langobardenkönig Ansprand 701 auf seiner Flucht zu den Franken „*Cura, Retorum civitas*“, berührt habe²⁶. Im Tello-Testament von 765 finden wir sogar „*in civitate publica*“²⁷, eine Formulierung, die sehr umstritten ist, hier aber doch wohl besagt, daß Chur als Sitz des Präses einer königlichen Pfalzstadt gleichgeachtet wurde, der diese Bezeichnung sonst vorbehalten ist.

Wir bescheiden uns bei der Nennung dieser frühesten Vorkommen des Begriffes „*civitas Curia*“, um uns nun zu fragen, was er in dieser Zeit bedeutet. Zunächst darf man sagen, daß der Ausdruck „*civitas*“ innerhalb des fränkischen Reiches im Frühmittelalter im wesentlichen – mit höchst seltenen Ausnahmen – den alten Bischofsstädten zuerkannt wurde²⁸. Was aber seine Bedeutung für die Stadtform anlangt, so ist die *civitas* in frühmittelalterlicher Zeit immer ein *ummauerter Platz* und in dieser Beziehung daher synonym mit „*castellum*“ oder „*castrum*“. Wenn wir dadurch also erfahren, daß Chur schon im Frühmittelalter ein befestigter Ort war, so dürfen wir dies jedoch nicht so auffassen, als ob die heutige Stadt Chur – oder auch nur ein Teil der eigentlichen Stadt – ummauert war. Es ist vielmehr sicher so, wie S. Rietschel zuerst ausgesprochen, daß unter der frühmittelalterlichen „*civitas Chur*“ allein der „*Hof*“ zu verstehen ist²⁹. Er folgert dies

²⁵ Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio III, 1, Hannover 1893 S. 192, und Heuberger a. a. O. S. 107.

²⁶ Pauli Historia Langobardorum, Hannover 1878, Lib. VI, 21 S. 221.

²⁷ Mohr, Cod. dipl. I, S. 18.

²⁸ S. Rietschel, Civitas, S. 54.

²⁹ S. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters, Leip-

sehr überzeugend aus der ottonischen Schenkungsurkunde von 958, in der deutlich zwischen der *civitas* und der *nicht* in ihr gelegenen Martinskirche unterschieden wird. Hinzufügen darf man noch, daß auch die Urkunde von 952 einerseits von der Kathedrale „*in civitate Curia*“ und andererseits von den „*in loco Curia*“ zusammenströmenden Reisenden und Händlern spricht, und damit die gleiche Differenzierung trifft, vor allem aber, daß noch am Ende des 14. Jahrhunderts dieser Sachverhalt bekannt war. Das Verzeichnis der „*Vestinen*“ spricht dies mit den Worten aus: „*die hopt vesti uff dem hoff ze Chur, den hof nampt man bi alten Ziten Civid a.*“³⁰

Diese *Civitas*, in der sich spätestens seit dem 5. Jahrhundert die Kathedrale erhob, die Kirchenburg, die Akropolis von Chur, war also die „*Stadt*“ schlechthin, ähnlich wie bei den klassischen griechischen Autoren die Akropolis von Athen auch einfach als „*Polis*“, Stadt, bezeichnet wurde. (Abb. 3 Lit. A.) Auf dem Hof hatte wohl schon in der Victoridenzeit nicht nur der Bischof, sondern auch der Präses seinen Sitz, – nicht also auf dem Großhof im „*Welschdörfli*“, wie denn ja schon in spätromischer Zeit die großen Grundherren selbst nicht mehr ständig auf ihren Gütern wohnten.

Von hier aus fällt aber auch neues Licht auf jene viel diskutierte Stelle, die uns davon berichtet, daß Otto der Große im Jahre 958 dem Bischof Hartbert die halbe Stadt Chur („*dimidiam partem civitatis*“) schenkte³¹. Die Vermutung P. C. v. Plantas, daß darunter zwei von den vier Quartieren (Quarten) der mittelalterlichen Stadt zu verstehen seien³², wird durch das bisher Gesagte schon entkräftet, da „*Civitas*“ ja nur den „*Hof*“ bezeichnet. Eine reale Halbierung des Hofes aber anzunehmen, dürfte schon aus topographischen Gründen schwer fallen. So werden wir also das Verhältnis als „*ein Miteigentum nach Bruchteilen, ohne äußerliche*

zig 1905 S. 68. Ihm traten spätere Autoren wie Durrer, Purtscher, Rob. v. Planta bei.

³⁰ J. C. Muoth, Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur, S. 12.

³¹ Cod. dipl. I, S. 75 ff. — Über die Problemstellung der Kontroverse unterrichtet eingehend H. Casparis, Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter, Bern 1910 S. 29 ff.

³² P. C. v. Planta, Das alte Raetien, Berlin 1872, S. 412 f.

Abteilung“, wie das Schweizerische Zivilgesetzbuch diesen rechtlichen Tatbestand formuliert, aufzufassen haben³³. War aber, wie wir zuvor andeuteten, der Hof nicht nur der Sitz des Bischofs, sondern auch des Präses – also Zentrum der geistlichen und weltlichen Gewalt – zugleich gewesen, so mußte es bei der „Divisio“, der Ausscheidung des Königsgutes vom Kirchenbesitz unter Karl dem Großen, dem König nicht schwer gefallen sein, eine Forderung auf einen Halbteil dieser Civitas zu begründen. Dieser königliche Anteil nun war es, den Otto dem Hartbert schenkte, so daß der Bischof, da er bereits die andere Hälfte besaß, fortan alleiniger Herr im Hofbezirk war.

Der militärischen Sicherung dieser Kirchenburg dienten, wie die gleiche Schenkungsurkunde sagt, außer den „vigiliae assidue“, den ständigen Wachen, also offenbar der berufsmäßig im Dienste des Burgherrn stehenden Besatzung, auch „custodiae“, vielleicht nur schichtweise aufgebotene Scharwachen. Die letzteren leisteten „intus et foris“ – also innerhalb und außerhalb der Civitasmauern – Dienst, was wohl nur so verstanden werden kann, daß ihre Patrouillen sich auch auf die Ansiedlung zu Füßen des „Hofes“ zu erstrecken hatten. Hier im „locus Curia“, dem Ort Chur, den – wie erwähnt – die Urkunde von 952 deutlich von der civitas unterscheidet, wurde, wie das gleiche Dokument sagt, „der Zoll von den Reisenden und den überall her zusammenströmenden Händlern“ erhoben³⁴; hier war also der Markt, der ja auch in anderen ehemaligen Römerstädten – so in Köln, Straßburg, Augsburg und Regensburg – außerhalb des Mauerringes lag³⁵. Hier erhob sich schon zu karolingischer Zeit die Kirche St. Martin mit ihrem Friedhof, der sich unmittelbar aus einem römischen Cimiterium entwickelt zu haben scheint; denn im Garten zwischen dem Oberen Spaniöl und der Hofmauer wurden vor wenigen Jahrzehnten mehrere Gräber angeschnitten, die Tonlämpchen enthielten³⁶.

³³ Es wäre an ein ähnliches Verhältnis wie bei einer „Ganerbenburg“ zu denken.

³⁴ Mohr, Cod. dipl. I, S. 71: „omne teloneum ab iterantibus et undique confluentibus emptoribus atque de omni negotio in loco curia peracto“.

³⁵ S. Rietschel, Civitas, S. 67 mit weiterer Literatur; ferner S. Rietschel, Markt und Stadt, Leipzig 1897, S. 37.

³⁶ Jahrbuch der Gesellschaft f. Schweizer Urgeschichte 1934 S. 49.

Die Kirche tritt 958 bereits mit eigenem Grundbesitz auf (Cod. dipl. I, S. 75) und hatte sich zu mindestens „de facto“ damals bereits zur Pfarrkirche der Marktsiedelung entwickelt³⁷.



Abb. 3. Plan von Chur um 1635. Umzeichnung von M. Risch nach einem Ölgemälde aus dem Schloß Knillenburg bei Meran, im Rät. Museum.

A Der Hof, B (schraffiert) Der „burgus superior“, C Das Quartier Archas, D Salas, E Clawuz, F St. Nikolai, G Welschdörfli

³⁷ Vgl. H .K. Schäfer in der Römischen Quartalsschrift 1905 Heft 2, S. 27.

Welchen Charakter aber hatte nun dieser, der starken Frequenz des Marktes nach schon in karolingischer Zeit recht ansehnliche Ort?

Ein Terminus, der allerdings erst in viel späterer Zeit – im 13. Jahrhundert – auftaucht, wo er zudem nicht mehr die volle ursprüngliche Bedeutung haben konnte, soll uns immerhin den Weg weisen. Es ist die Bezeichnung „burgus“, die wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts als „burgus superior“ und „ymus burgus“, also oberer und unterer burgus, begegnen³⁸. „Burgus“ zeigt sich uns nun als merkwürdig doppeldeutiger Begriff. Unbestritten ist zwar, daß er von dem deutschen „Burg“ kommt³⁹, also ein von den Römern aus dem Germanischen entnommenes Lehnwort ist, – das älteste übrigens, das wir kennen; wie denn die Römer ja auch von den Germanen gewisse Eigentümlichkeiten der Walltechnik übernommen haben⁴⁰. Bei den Römern nun bedeutete „burgus“ nach einer oft zitierten Stelle des Vegetius ein kleines Kastell⁴¹. Höchst merkwürdigerweise schließt dagegen – besonders im Bereich der romanischen Sprachen – das Wort „burgus“ als siedlungsgeschichtlicher Begriff einen völlig anderen, ja entgegengesetzten Inhalt ein, indem es gerade für eine unbefestigte Siedlung und für unbefestigte Vorstädte gebraucht wird. Der Bündner weiß, daß der Borgo von Poschiavo der geschlossene Hauptort des Puschlav ist, den niemals Mauern umgaben; der Borgo von Bellinzona war der ehemals unbefestigte Flecken im Gegensatz zur Burg, dem „Castrum Birizone“⁴². Borgo

³⁸ „burgus superior“ kommt mehrmals zwischen 1270 und 1291 vor, so in Cod. dipl. I, S. 385, II, S. 6. Urbare des Domkapitels (ed. von C. v. Moor) S. 31. „Ymus burgus“ erstmals nur als Familienname im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts, Necrologium Curiense (ed. durch W. v. Juvalt S. 105): Andreas de Imoburgo; deutlich als Bezeichnung eines Stadtteils a. a. O. S. 79 „domo lapidea sita in ymo borgo“, im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, ebenso Cod. dipl. IV, S. 329 und Urkunde im Stadtarchiv vom 25. Mai 1382: „Hofstatt in der Stadt gelegen gen Ynburg.“

³⁹ Siehe darüber Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924 S. 259 mit weiterer Literatur.

⁴⁰ Näheres darüber s. C. Schuchhardt, Die Römer als Nachahmer im Landwehr- und Lagerbau, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1931, XXIII.

⁴¹ Vegetius IV, 10: „castellum parvum quod burgum vocant“.

⁴² Vgl. L. Brentani, L'antica Chiesa Matrice di S. Pietro in Bellinzona, Bd. I, Como 1928 S. 28 f.

S. Donino, das heutige Faenza, bildete ursprünglich einen offenen Ort bei einem Reichsstift; in Pisa ist burgus die unbefestigte Vorstadt vor der civitas, und in Paris sind die Faubourgs (dem deutschen Vorburg nachgebildet) die ehemaligen Vorstädte außerhalb der cité, der alten Stadt⁴³.

Vielleicht kommen wir der Entstehungsgeschichte dieses Begriffs „Burgus“ = „borgo“ jedoch am nächsten, wenn wir an den berühmtesten „Borgo“ der Welt, die Leostadt Roms jenseits des Tiber, denken. Der „Liber pontificalis“, die alte Chronik der Päpste, berichtet, daß unter Paschalis, der von 817 bis 824 auf dem Stuhle Petri saß, das „Sachsenviertel“, das Quartier jenseits des Tiber im vatikanischen Gebiet, wo sich jene Franken, Friesen, Angelsachsen und Langobarden niedergelassen hatten, die dem Grabe St. Peters möglichst nahe sein wollten, niederbrannte. Es war nicht ummauert und hieß – wie uns das Buch gleichfalls mitteilt – in der Sprache der nordischen Fremdlinge „burgus“⁴⁴. Es galt nun noch lange als das ruhmvolle Unternehmen Leos IV., daß er im Wolkenschatten der heraufziehenden Sarazenengefahr die Befestigung des vatikanischen Gebietes – und also auch des „burgus“ – in vier Jahren zustande brachte. Als im Jahre 852 das große Werk vollendet und in feierlichem Umzug des ganzen, barfuß einherwandelnden Klerus geweiht worden war, nannte Leo die neue Stadt „civitas Leonina“, wie es auch in den Distichen über den Toren zu lesen stand⁴⁵.

An diesem Beispiel nun erkennen wir einmal, daß ein „burgus“ durch Ummauerung zur „civitas“ wird, und zum andern dürften wir der Erklärung nahe gekommen sein, warum das Sachsenviertel Roms „Burgus“ heißen konnte, obwohl es nicht von Mauern um-

⁴³ Weitere Beispiele für „burgi“ siehe bei Frz. Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, German. Abt., Bd. 50 (1930). Über Chur speziell vgl. S. 35 ff. Man darf aus Beyerles Ausführungen jedoch nicht schließen wollen, daß der Begriff „burgus“ oder „burgum“ an sich schon auf eine Kaufmannssiedlung hinweist. Auch Beyerle will nur sagen, daß die Kaufmannssiedlungen oft in der Form des „burgus“ entstanden sind.

⁴⁴ Liber pontificalis, ediert von L. Duchesne, Vol. II, Paris 1892, S. 53: „quae (scil. habitatio) in eorum lingua burgus dicitur . . .“

⁴⁵ Wortlaut dieser Verse bei F. Gregorovius, Die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Ausgabe von F. Schillmann, Dresden 1926, Bd. 1, S. 625 f.

geben war. Es führte diesen Namen im Munde der nördlichen Ansiedler, weil es einen geschlossenen, vielleicht auch durch Wall und Palisadenwand umgebenen Ort bildete, während die Germanen sonst in Einzelhöfen zu hausen gewohnt waren. Für sie war also eine Burg, was den Römern, denen zum Begriff der Stadt die Ummauerung gehörte, als offener Ort erschien. Und so entstand gerade hier – und vielleicht hier zum erstenmal – diese Zweideutigkeit des Begriffes als eine Folge der verschiedenen Perspektive der römisch-antiken und der germanischen Vorstellungswelt.

So haben wir also hieraus den Aufschluß gewonnen, daß der Burgus von Chur einmal eine nicht ummauerte Vorstadt der „Civitas“ auf dem Hof, ein „suburbium“, wie man eine solche Niederrassung am Fuße einer Burg wohl auch nennt, gewesen ist. Wir sagten der Burgus, obwohl ja – wie schon erwähnt – von einem oberen und einem unteren Burgus in den Urkunden die Rede ist. Doch verdiente nur der obere diesen Namen, also jenes Gebiet der Stadt Chur, das in Form einer Zunge sich vom Hof aus westwärts erstreckt und im Süden von der Plessur, im Norden aber von einer Linie begrenzt wird, die etwa vom Pulverturm der Untergasse entlang läuft, hernach dem heute unter der Poststraße rauschenden Mühlbach abwärts bis zum Mühleplatzli folgte, um dann – den Süßen Winkel schneidend – in die noch erkennbare alte Stadtmauer bei dem Knick unterhalb des Sennhofes einzumünden. (Auf Abb. 3 das schraffierte Gebiet B.) Nur dieser obere Stadtteil war gestaltmäßig ein burgus, d. h. ein kompakt geschlossener bürgerlicher Ort, während der untere Teil eine lockere Siedelung durchaus landwirtschaftlichen Charakters darstellte. Das schimmert noch in dem zwischen 1630 und 1640 entstandenen gemalten Stadtprospekt aus dem Schloß Knillenburg (im Rätischen Museum) deutlich durch (Abb. 3), ist aber auch aus dem Namens- und Urkundenmaterial herauszulesen. Immer sind es Häuser aller Art, die im oberen Stadtteil Gegenstand von Beurkundungen sind, während das Bild des unteren Teiles, wie es uns aus den Dokumenten wie den Lokalnamen entgegentritt, sich von den Gutshöfen beherrscht erweist.

Hier ist es nun besonders der Name „salas“, der unsere Aufmerksamkeit verdient. Seine Herleitung kann nicht zweifelhaft sein, da das germanische Wort „Sala“ in der Bedeutung von „Herrenhaus“ durch das Tello-Testament (765) für das rätische

Frühmittelalter reichlich belegt ist. Mitte des 14. Jahrhunderts wird wiederholt von dem „*Vicus Salas*“ gesprochen⁴⁶, was in der Terminologie dieser Zeit aber nicht mehr allein „Dorf“, sondern – und so ist es hier zu verstehen – auch Stadtteil bedeuten kann. Was nun dessen Abgrenzung anlangt, so erlauben uns die Belege den Schluß, daß wir unter diesem Gebiet, in dem wir einen Hof des Domkapitels, einen anderen des Klosters von St. Luzi sowie ein Gut des Bischofs finden⁴⁷, den Stadtteil zwischen der unteren Reichsstraße und der östlichen Ringmauer verstehen dürfen⁴⁸. (Abb. 3 Lit. D.) Dieser ganze Rayon war offenbar ursprünglich ein zusammengehöriger grundherrschaftlicher, um die Sala als Herrenhaus gruppierter Besitz, über dessen Frühgeschichte uns eine Notiz in den Churer Totenbüchern etwas verraten kann. Darnach wurde alljährlich in der Kathedrale das Gedächtnis „*unserer Schwester Berthrada*“ gefeiert, „die den Chorherren die Kapelle St. Regula samt dem Hof gegeben hat“⁴⁹. Das Jahr des Ablebens der frommen Spenderin ist nicht angegeben, doch handelt es sich offenbar um eine bei der Neuanlage des Buches in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus älterer, vielleicht sehr viel früherer Quelle übernommene Notiz⁵⁰ und es steht zu vermuten, daß die Stifterin mit einer im Urbar von 831 vorkommenden *Berentrada* (Cod. dipl. I, S. 289) identisch ist. Unter „*Soror*“ = „*Schwester*“ wird hier nicht eine Nonne zu verstehen sein; viel wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß es sich um eine mit den Stiftsherren in Gebetsgemeinschaft verbundene vornehme Frau welt-

⁴⁶ Necrol. Cur. S. 75 und 121.

⁴⁷ Cod. dipl. II, S. 421 und IV, S. 27.

⁴⁸ Daß Salas bis in die Untertor gegen reichte, sagt ein Beleg aus einem bischöflichen Urbar des 14. Jahrhunderts: „*ze salas infra viam porte inferioris*“ (Schorta a. a. O. S. 83). Andererseits wurde auch der Süßwinkel, der damals allerdings auch noch die Karlihofgegend mit umfaßte, dazu gerechnet; Urbar von 1596 im Bischöflichen Archiv: „*im süßen Winkel oder Salis genannt.*“ Die Ringmauer erscheint wiederholt in den Salas-Belegen.

⁴⁹ Necrol. Cur. S. 92: „*Commemoratio sororis nostre Berthrade que capellam S. Regula cum curte fratribus dedit.*“

⁵⁰ Nach Juvaltas Untersuchungen stammt die Notiz von einem Schreiber, dessen letzter datierter Eintrag i. J. 1147 erfolgte. Wäre aber der Tod der Berthrade während der Schreibepoche des betreffenden Scriptors erfolgt, hätte er wohl sicher auch das Todesjahr vermerkt. Es wird sich also um eine Übernahme aus einer älteren Quelle handeln.

lichen Standes handelt, offenbar die Letzte ihres Geschlechts, da sie allein über solches Gut verfügen konnte. Ihrem Namen nach dürfte sie aus fränkischem Adel entsprossen sein. Der Schluß liegt also nahe, daß der Hof samt der auf ihm gegründeten Eigenkirche St. Regula ehemals in der Hand des Königs war und von ihm einem Vasallengeschlecht übertragen wurde, dem Berthrada entstammte. Vom Domkapitel ging der Kernbesitz offenbar auf das bischöfliche Ministerialengeschlecht der Plantair über; denn noch auf dem Knillenburger Prospekt erscheint die Kirche in engem architektonischem Zusammenhang mit jenem Bau, der bis heute den Namen Planaterra behalten hat.

Diesen Komplex noch einen Augenblick näher zu betrachten, kann das Verweilen lohnen, denn er zeigt uns gleichsam eine Burg in der Stadt, die Kirche und das hohe Herrenhaus bewehrt von einer mit Zinnen bekrönten Mauer. Ja wir gewinnen den Eindruck, daß auch das stadteinwärts in der Gegend des heutigen Regierungsgebäudes liegende und abermals von einer Mauer umfriedete viereckige Areal ehemals zu jener Stadtburg gehörte, da es durch ein gleichfalls mit Zinnen besetztes Tor mit ihr verbunden ist. Das alles ist nun der architektonische Ausdruck einer wirtschaftlichen und sozialen Struktur, die prinzipiell verschieden ist von jener des oberen Stadtteiles; es illustriert aber auch zugleich das Herauswachsen der unteren Pfarrei St. Regula aus dem Boden grundherrschaftlicher Verhältnisse. Die Tatsache, daß dieser Stadtteil einen eigenen Kirchsprengel bildete, wirft übrigens wiederum ein helles Schlaglicht auf die Sonderentwicklung dieses Quartiers.

Aber auch das Gebiet westlich der unteren Reichsgasse trug gutwirtschaftliches Gepräge. Es ist dies der alte Stadtteil Clawuz, wie uns schon der Name Clawuzer Gasse sagt, den die heutige Lukmaniergasse ehemals trug⁵¹. Da einerseits ein Haus in der Nähe des Unteren Tores als „in Schlafutz gelegen“⁵² bezeichnet wird, andererseits aber sich eine „gemauerte Mühle“ (moldinum lapideum, Necr. Cur. S. 8), die ja nur am Mühlbach gesucht werden kann, gleichfalls in Clawuz befindet, so muß sich dieser Stadtteil von der heutigen Poststraße bis zur Unteren Reichsgasse ausgedehnt haben. (Abb. 3 Lit. E.) Daß er, wie

⁵¹ Kind a. a. O. S. 39.

⁵² Zinsbuch St. Nikolai, Jahresbericht d. Hist.-ant. Ges. Graubd. 1911 S. 154.

Salas, in südlicher Richtung etwa bis zum Freieck reichte, ist nur zu vermuten, jedoch nicht belegt. Auch in diesem Gebiet lag ein Gutshof des Bischofs, der von einem Meier verwaltet wurde. Ein auf dem Knillenburger Prospekt noch sichtbarer, um einen Hof gruppierter irregulärer Häuserkomplex im Winkel zwischen der heutigen Weißkreuz- und Storchengasse könnte auf diesen Meierhof zurückgehen.

Während nun diese beiden, aus eigenen Lehensverhältnissen herausgewachsenen Stadtteile später die Linie der Ringmauer bestimmt haben, so war für das westlich an Clawuz anschließende Quartier offenbar umgekehrt die Stadtmauer das gestaltende Element. Denn es ergab sich fast von selbst, daß man bei der Einschließung des oberen Burgus und der Villikationen Salas und Clawuz in einen gemeinsamen Mauerring zur Verkürzung des Beringes die Linie von der Westspitze des Burgus zum Südrand von Salas zog, anstatt diesen Quartieren entlang gehend einen Winkel zu bilden. Dadurch wurde ein noch nahezu unüberbautes, vorwiegend von Weingütern bestandenes Geländedreieck in die Stadt einbezogen, in das hernach das Kloster St. Nikolai einrückte. (Abb. 3 Lit. F.)

Somit zeigt sich also ein deutlicher Strukturunterschied zwischen dem „burgus superior“ und dem unteren Teil der Stadt, und wenn trotzdem auch dieser – wenn auch seltener – mit dem gleichen Terminus als „ymus burgus“ = unterer Burgus benannt wurde, so ist dies leicht damit zu erklären, daß die Bezeichnung in ihrer ursprünglichen technischen Bedeutung längst verblaßt, den Sinn „Stadtteil“ angenommen hatte, und so der Name „Oberer Burgus“ sein Gegenstück im „Unteren Burgus“ hervorrief.

Das gleiche wiederholte sich dann später; denn als von der Frühzeit des 14. Jahrhunderts an das Wort „burgus“ von „forum“ = Markt, abgelöst war, da stellt sich, zwar nicht gerade häufig und gleichsam zaghaft gebraucht, zum Wort „forum superius“ = Oberer Markt, ein „forum inferius“ als Entsprechung ein⁵³, obwohl es ja, soviel wir wissen, im unteren Stadtteil keinen Markt von einiger Bedeutung gab.

Wir dürfen unseren Rundblick über die Grundrißstruktur des alten Chur nicht beenden, ohne noch ein Wort über jenen Stadtteil

⁵³ 1312 und 1326, s. Cod. dipl. II, S. 229 und 277.

gesagt zu haben, der in den Urkunden unter dem Namen „Arx“ oder „Archas“ erscheint⁵⁴. Seine Lage ist durch Belege reichlich gesichert, aus denen klar hervortritt, daß es sich um das Quartier bei der alten Metzg handelt⁵⁵. Da er aber mit dem Prädikat „Vicus“ oder auch „contratta“ bedacht wird, muß er eine Ausdehnung gehabt haben, die über den engeren Bereich des Metzgerplatzes hinausreicht, und es erscheint wahrscheinlich, daß wir auch die Praximergasse (ehemals Prixinengasse) dazu rechnen, also unter Archas das ganze grundrißlich deutlich einheitliche Gebiet verstehen dürfen, das zwischen Mühlbach, Plessur und Obergasse als langgezogener Zwickel der Stadt anhängt. (Abb. 3 Lit. C.) Der oberhalb anstoßende Block des „Bärenloches“ dürfte sicherlich mit dem in Urkunden oft genannten „Curtischella“ zu identifizieren sein⁵⁶. Er bildet auf dem Knillenburger Plan wie ja auch heute noch einen „kleinen Hof“, und wenn einmal (1433) von dem „Tor“ die Rede ist, „durch das man durch Curtisella zum Mühlbach geht“, so fühlt man sich an den Eingang zum Bärenloch unmittelbar erinnert⁵⁷.

Was nun die Frage des chronologischen Verhältnisses dieses Quartieres Archas zum Oberen Burgus anlangt, so scheint mir gerade der Name die Antwort anzudeuten. Nach der überzeugenden Erklärung Schortas ist er von dem romanischen archa = „Kastenwuhr“ abzuleiten⁵⁸, und in der Tat geht auch aus einer Urkunde von 1382 hervor, daß derartige Verbauungen flußaufwärts der Metzgerbrücke bestanden, während zu Campells Zeit (um 1572) die Plessur bei Chur schon mit massiven Mauern eingefaßt war.

⁵⁴ Übersicht über das Vorkommen s. Schorta a. a. O. S. 20 ff.

⁵⁵ Am deutlichsten Cod. dipl. III, S. 176: 1363 „ze Chur in der Stadt obrenthalt der Metzg“ und Necrol. Cur. S. 45: 1396 „in vico arx in civitate Curensi prope portam que vulgariter dicitur Türli“. Unter „Türli“ wird immer das Metzgertor verstanden, daher „Türligarten“ für das gegenüber liegende Raschèrhaus.

⁵⁶ Die Identifizierung von Wartmann, Rätische Urkunden S. 65, Note 2 mit dem „Höfli“ beim Meßmtereigebäude auf dem Hof ist nach den Urkunden nicht zu halten. Vgl. die von Schorta a. a. O. S. 37 gesammelten Belege, insbesondere Z. 3 („oberhalb der Metzi“) und Z. 7.

⁵⁷ Necrol. Cur. S. 122: „de domo parva sita supra portam, que itur per Curtisellam ad ripam molendini“.

⁵⁸ Schorta a. a. O. S. 22, ausführlicher im Dicziunari Rumantsch Grischun, Chur 1942, Fasz. 7, S. 373. Über die Verbauungen zu Campells Zeit siehe Topographie, Quellen zur Schweizer Gesch. VII, S. 61.

Diese „Archen“ hatten den Zweck, die von Sassal her mit großer Kraft gegen die Stadt heranbrausende Plessur von der fortschreitenden Abtragung des rechten Ufers abzuhalten, und wir vermögen uns daher vorzustellen, daß die südliche Häuserzeile der Obergasse ein altes Ufer markiert, und daß erst dann, als durch jene Wuhren der Fluß zurückgedrängt war, auf dem nun ruhig gewordenen und durch angetragenes Geschiebe wieder gewachsenen Bord die Bebauung hinausgerückt wurde. So mag der Stadtteil Archas entstanden sein, der also jünger sein wird als der alte „burgus superior“.

Vielleicht gewinnen wir von hier aus, vom Blick auf die nie rastende Arbeit des Flusses, auch eine Erklärung für den Weg, den die Reichsstraße durch die Stadt nahm. Es ist nämlich nicht an dem, daß die Obere Gasse ursprünglich „Obere Reichsstraße“ hieß, und dieses Prädikat nur im Laufe der Zeit verlor; es ist auch nicht so, daß die Reichsstraße ehemals etwa vom Martinsplatz aus zum Metzgertor gezogen sei⁵⁹ — das Metzgertor war immer nur ein „Türli“ und nie ein Haupttor —, es leidet vielmehr keinen Zweifel, daß sie in ihrem oberen Teil der Linie der heutigen Untergasse entsprach. Die Quellen führen hier eine ganz klare Sprache; denn im Ämterbuch aus der Zeit um 1400 steht geschrieben: „Item ain vitzdum sol ze gericht sitzen uff dem brügglin, da man zuo den bredier (Predigern) hin gat an offner rich straß“. Dieses Brücklein kommt sehr häufig in den Archivalien vor und wird später oft als das Brücklein hinter dem Kaufhaus oder auch das „Kaufhausbrücklein“ bezeichnet. Eine Straße aber, die vom Kaufhaus über den Mühlbach zum Kloster St. Nikolai ging, kann nur die heutige Untergasse einschließlich ihres jetzt „Rathausgasse“ benannten Teilstückes sein. Daß wir es hier wirklich mit der Reichsstraße im vollen Rechtssinn zu tun haben, zeigt einmal die Gerichtsstätte; es kommt überdies aber noch in einer Urkunde von 1470 zum Ausdruck, wo klar zwischen der „rychsstraß“ und einer anderen „gemainen Straß“ unterschieden wird⁶⁰. Ihren Charakter als Durchgangsweg endlich unterstreicht eine Stelle im Zins-

⁵⁹ So meint H. Bernhard, Chur, Beitrag zur Siedelungs- und Wirtschaftsgeographie einer Verkehrsstadt, Chur 1937, S. 117.

⁶⁰ Abschrift in der Mohrschen Dokumentensammlung (Msgr. im Staatsarchiv), XV. Saec. Bd. III, S. 210 Nr. 893 aus dem Cartular der Pfarrei Bendern.

buch von St. Nicolai, wo von der „Landstras, da man (von St. Nicolai) zu dem Kofhus gat“, die Rede ist⁶¹. Bei der Ausdauer, mit der die Wege, besonders innerhalb von Siedelungen, wo sie durch die Bebauung, vor allem durch die Ausrichtung auf bestimmte Punkte – wie etwa den Markt – fixiert sind, an den einmal gezogenen Linien zu haften pflegen, darf man vermuten, daß diese Führung der Durchgangsstraße in sehr alte Zeit zurückreicht, ja es könnte erlaubt sein, hier an eine Kontinuität mit der Linie der alten Römerstraße zu denken, an der die Reichsstraße ja auch sonst festgehalten zu haben scheint. Für die merkwürdige Erscheinung, daß die Reichsstraße hier also den mittelalterlichen Burgus nicht schneidet, sondern am Rande umfährt, wäre eine Erklärung darin zu finden, daß zur Römerzeit auch das Terrain, auf dem die Obergasse verläuft, noch zum Plessurbett gehörte. Nach Campell (a. a. O. S. 62) wurde ja auch in Gräbern auf dem Scalettafriedhof Flußkies gefunden.

Wenn wir nun noch einmal zusammenfassen, was wir über die Grundrißgestalt des mittelalterlichen Chur in den bisherigen Be trachtungen darzustellen versuchten, so erscheint vor unseren Blikken ein Agglomerat von fünf deutlich unterscheidbaren Struktur elementen: Zuerst – und das Ganze stolz bekrönend – die Kirchenburg auf dem „Hof“, die alte „civitas“ (Abb. 3 Lit. A). Dann der „Obere Burgus“, die geschlossene Siedlung der Gewerbetreibenden und Handwerker mit seinem jüngeren Zuwachs der „contratta“ Archas (B und C); ferner, nördlich dem Burgus vorgelagert, das Untertorquartier, hervorgewachsen aus den Villikationen in Salas und Clawuz (E und F). Ihnen westlich anschließend das mit der Gründung des Klosters St. Nikolai aus einem Gartenland zu einem Stadtquartier gewordene Geländedreieck, und endlich das „Welsch dörfli“, auf dem Boden eines römischen Großhofes und späteren Königsgutes (G).

Nun taucht aber im Spätmittelalter noch eine andere Einteilung auf, die mit dem zuvor beschriebenen organischen und vom Wachstum der Stadt bestimmten Aufbau nicht kongruent ist: es sind die in der Literatur schon vielfach diskutierten „Quar ten“. P. C. v. Planta wollte sie bis auf die Römerzeit zurückführen⁶², doch trifft dies in unserm Fall nur auf das Wort, aber sicherlich nicht

⁶¹ Jahresber. der Hist.-ant. Ges. Graubd. 1911 S. 136, ebenso S. 138.

⁶² P. C. v. Planta, Das alte Raetien, Berlin 1872, S. 413 f.

auf die Einrichtung selbst zu. Das Wort findet seine Erklärung im Grundriß der römischen Militärstadt, die in der Regel ein Vier- eck bildete und von den beiden sich kreuzenden Hauptstraßen – „cardo“ und „decumanus“ genannt – in vier gleichmäßige Abschnitte geteilt wurde. Hier deckt sich Wort und Sache noch vollkommen, so daß ein „Quartier“, also einer der Stadtteile, wirklich genau ein Viertel, eine „quarta pars“ ist. Das Wort löste sich aber, wie dies ja häufig der Fall ist, von seinem sachlichen Untergrund los, so daß wir heute von „Stadtvierteln“ auch dann reden, wenn es sich um mehr oder auch weniger als vier Stadtteile handelt. Im Mittelalter scheint jedoch die Wortbedeutung noch insoweit lebendig geblieben zu sein, als man an der Vierzahl der Quartiere im allgemeinen festhielt. Auch in Chur ist sie noch vorhanden, jedoch können bei der Unregelmäßigkeit der Stadtanlage die einzelnen „Quartiere“ flächenmäßig nicht genau gleich groß gewesen sein. Der Name „Quarte“ sagt uns – da er einfach „Quartier“ bedeutet – also zunächst noch nichts über die organisatorisch-politische Bedeutung, und es werden daher auch Vergleiche mit seinem Vorkommen an anderen Orten nur begrenzten Wert haben, da die Kompetenzen dieser Quartiergemeinschaften je nach der politischen Entwicklung der Stadt ganz verschieden gewesen sein können.

Über die Abgrenzung der alten Quartiere sind wir nicht zuverlässig unterrichtet. P. C. v. Planta hat darüber eine Vermutung aufgestellt, auf die wir hier nicht näher eintreten können. Nach den älteren Steuerlisten und dem Zinsbuch des Klosters St. Nicolai von 1515 dürfen wir jedoch als gesichert annehmen, daß damals sowohl der Bischof wie der Abt von Disentis, dessen Haus bei St. Martin stand und mit dem späteren Antistitium identisch ist, der vierten Quart⁶³, die Rebleutenzunft wie übrigens auch einige Häuser in der Nähe von St. Nicolai der zweiten, dagegen Clawuz der dritten angehörte⁶⁴. Wenn aber die Rebleutenzunft und die

⁶³ Jahresber. der Hist.-ant. Ges. Graubd. 1911 S. 150, 155.

⁶⁴ a. a. O. 1911 S. 153 „Cordula ... ab irem Huß ... in Schlafutz“. S. 154: „Melch Kröpflin ... ab sinem Huß zum Undern Thor in Schglafutz“. Zu beachten ist, daß es in beiden Fällen, im Gegensatz zu andern Zinspflichtigen, heißt „ab irem“ bzw. „ab sinem Huß“. Die Betroffenen wohnten also offenbar dort. Die Quarteinteilung richtet sich aber nach dem Wohnsitz.

Gegend von St. Nikolai zu einer und derselben Quart und zwar nicht zu der gleichen wie St. Martin gehört, so zeigt dies, daß sich die Einteilung nicht nach der früher beschriebenen organischen Stadtstruktur richtete, sondern diese quer überschichtete, so daß der alte „burgus superior“ – wohl durch den Mühlbach – in zwei Teile geteilt war. Entspräche die Quarteneinteilung dem historischen Wachstum der Stadt, so würde sicherlich der Hof nicht zur vierten, sondern zur ersten Quart gehört haben. Es scheint mir daher höchst wahrscheinlich, daß die Quarten erst dann entstanden, als die Stadt schon ihren durch den großen Mauerring bezeichneten Umfang hatte und nun einen zusammenhängenden Körper bildete, der künstlich in vier Quartiere aufgeteilt werden konnte. Die Linien dieser Aufteilung müssen überdies nicht starr, sondern schwebend gewesen sein. Das geht aus einem Brief Eglis an Bullinger vom 26. Juli 1574 hervor, in dem er sagt: „Die Stadt ist in 4 Quart eingeteilt, da jede Quart soviel Häuser hat als die andere; die 2 Quart sind ganz verbrunnen...“⁶⁵ Wenn aber jede Quart gleichviel Häuser umfaßte – was selbstverständlich nicht bedeutete, daß sie auch die gleiche Grundfläche umschloß –, so war bei Neubauten in bisher noch lockerer besiedelten Vierteln wie etwa bei St. Nikolai, immer wieder eine Bereinigung der Quartenabgrenzung nötig. Daher kommt es auch, daß wir noch in den Ratsprotokollen des 18. Jahrhunderts als stets wiederkehrendes Traktandum die „Erdurung“ (Erstreckung) der Quartenordnung begegnen. Damals stellten die Quarten übrigens nur noch Steuerbezirke dar, da ihre sonstigen Befugnisse wohl beim Verfassungsumschwung im 15. Jahrhundert an den Rat übergegangen waren.

Zu erörtern bleibt nun noch, was wir über die Entstehungszeit der Stadtmauern aussagen können. Daß der Hof seit ältester Zeit stets bewehrt war, wurde schon dargelegt. Wie weit seine mittelalterlichen Befestigungen sich die spätrömischen Kastellanlagen zunutze gemacht haben, ist noch ungeklärt, und dürfte wohl nur durch ausgedehntere Grabungen zu entscheiden sein. Denkbar wäre es, daß die vortretenden Mauertürme, wie sie auf dem Holzschnitt bei Münster am deutlichsten zu sehen sind, auf die römische Disposition zurückgehen; im Aufbau sind sie jedoch

⁶⁵ Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern III, ed. von Traug. Schieß, Quellen zur Schweizer Gesch. XXV, Basel 1906 S. 493.

sicher mittelalterlich, da sie nicht massiv waren, was an den Fenstern erkennbar ist. Es scheint, daß im 12. Jahrhundert, also am Eingang der Epoche, die auch den Neubau der Kathedrale aufwachsen sah, ein umfassender Um- und Neubau stattgefunden hat. Dafür spricht die Quaderbehandlung am Marsöl und an der Tor-einfassung unter der „Chorherren-Trinkstube“, wo auch ein Steinmetzzeichen, ein „P“ in Antiqua, zu sehen ist, das in diese Zeit paßt. Die erwähnten Mauertürme würden sich ebenfalls trefflich dieser Datierung einfügen.

Wie steht es nun aber mit der Befestigung der eigentlichen Stadt?

Vollkommen sicher sind wir darüber, daß damals, als das Kloster St. Nikolai aus seiner ersten Behausung in die Stadt übergesiedelt war – also um 1293 –, die Ringmauer schon in dem Umfang existierte, wie er noch bis ins 19. Jahrhundert fortbestand⁶⁶. Die Südmauer (gegen die Plessur hin) erscheint ferner seit 1270 in den Urkunden. Daß es früher eine ältere, engere Circumvallation gab, dafür ist ein Hinweis in einer Urkunde von 1292 versteckt, mithin aus einer Zeit, da die eben erwähnte große Stadtmauer schon vorhanden war. Wenn nämlich dort ein Haus „in loco qui dicitur fossatum“ (Cod. dipl. II, S. 75), also „an dem Ort, den man nennt den Graben“, erwähnt wird, kann diese Formulierung nur so verstanden werden, daß damals dieser Graben in Wirklichkeit nicht mehr existierte, und nur die Erinnerung an ihn in der Ortsbezeichnung weiterlebte. Es muß sich also hier um eine innerhalb der großen Stadtmauer gelegene, „am Graben“ genannte, aber leider nicht genauer lokalisierbare Stelle handeln, und der Passus weist daher deutlich auf eine ältere engere Stadtbefestigung hin. Es kann hier nur die Circumvallation des Oberen Burgus in Frage kommen, deren Verlauf wir umschrieben haben. Dieser Burgus war, wie wir sahen, ehemals nicht mit einer Mauer, sondern höchstens mit Wall und Palisaden bewehrt, doch darf – wie wir gleich hinzufügen müssen –, nicht geschlossen werden, daß zu der Zeit, da der Begriff „burgus“ zum erstenmal in den

⁶⁶ Siehe dazu die von O. Vasella, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur, Paris 1931, S. 94 edierte Urkunde von 1293 und die Ausführungen auf S. 8 dortselbst. Erwähnung der Südmauer Cod. dipl. I S. 385: „in murum civitatis prelibate“ (1270); die fragliche Mauer liegt in Archas. Vgl. auch Cod. dipl. I S. 398 und Necrol. Cur. S. 83.

Urkunden auftaucht, dieser Zustand noch andauerte; denn auch in Rom erhielt sich ja der Name „Borgo“ weit über die Zeit der Ummauerung der Vatikanstadt hinaus bis auf den heutigen Tag.

Unser Problem spitzt sich nun auf die Frage zu: gab es in Chur vor der letzten großen Ringmauer schon eine ältere engere Stadtmauer, die als Befestigung des oberen Burgus an der Stelle der alten Palisadenwand errichtet wurde, oder war die große Mauer nicht nur die letzte, sondern auch die erste? Wobei wir ihre Entstehungszeit auch eine geraume Spanne vor 1270 bzw. 1293 rücken dürfen, da uns die genannten Termine ja nur verrieten, daß *spätestens* zu dieser Zeit die bezeichneten Mauerzüge schon bestanden.

Wenn wir uns auch der Zufälligkeit urkundlicher Berichte bewußt bleiben, so bleibt immerhin auffallend, daß weder im 12. noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Hinweis auf ein Tor fällt, keine Bemerkung auch, die mit voller Sicherheit auf die Existenz von Stadtmauern schließen ließe⁶⁷. Soviel ich sehe, gibt es für die fragliche Zeit – also vor 1270 – im gesamten churischen Urkundenmaterial nur einen einzigen Hinweis, der in diesem Sinne verwertbar ist: nämlich die 1150 erstmals in einem Urbar erfolgte Erwähnung einer Mühle „*intra mura*“, die Mitte des 13. Jahrhunderts dann mit den Worten „*molendinum intra muros*“

⁶⁷ Hier ist eine Bemerkung zu der Stelle in einer Bulle des Papstes Innozenz III. von 1209 nötig, die von Häusern, Mühlen, Weingärten und Wiesen des Klosters St. Luzi „*in civitate Curiensi*“ spricht (Cod. dipl. I, S. 246). Wir erwähnten früher, daß „*civitas*“ im ersten Jahrtausend einen befestigten Platz bedeutet. Äcker, Wiesen und Weingärten können nun zwar keinesfalls im Bereich des oberen Burgus, sehr wohl aber in dem Geländedreieck westlich von Clawuz (später St. Nikolai) gesucht werden. Trotzdem bildet der Passus für sich allein aber keinen zwingenden Beweis für den Umfang der Stadtmauer um 1209, da damals der alte *Civitas*-Begriff schon so verblaßt war, daß er sowohl die Befestigung selbst wie auch die Siedlung, innerhalb deren die Feste liegt, bedeuten konnte. Dies ist auch bei der Interpretation der Stelle von 1154 „*S. Martinum in civitate Curia*“ (Cod. dipl. I, S. 174) zu beachten. (Vgl. W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, Leipziger Dissertation 1913 S. 25, auch erschienen in den Leipziger Historischen Abhandlungen als Heft XXXIV 1913.) So spricht auch das Diplom von 1200 (Cod. dipl. I, S. 236) von den „*fratres sancti Lucii in civitate Curiensi*“, obwohl St. Luzi ja außerhalb der Mauern liegt.

wieder genannt wird⁶⁸. Aber es heißt eben doch nicht „intra muros Curienses“, wie sonst, wenn es sich um die Stadtmauern handelt, und die Möglichkeit ist daher nicht mit völliger Gewißheit auszuschließen, daß die „muri“ nur Hofmauern sind oder daß gar eine Identität mit dem „molendinum lapideum“, der „steinernen Mühle“ in Clawuz, vorliegt, die erst zu einer Zeit auftaucht, da von der Mühle „intra muros“ nicht mehr die Rede ist. Kind maß der schiefen Front des Pulverturmes für die Linie einer älteren Stadtbefestigung entscheidende Bedeutung bei, doch trifft diese Flucht in ihrer Verlängerung gar nicht auf die auch von ihm beim Freieck angenommene Nordgrenze der ältesten Marktsiedelung, sondern viel weiter abwärts auf die Gegend von Planaterra. Endlich sprechen – um auch dies noch zu sagen – auffallend mächtige Mauern im Kellergeschoß des Hauses Wunderli, die man gern für eine alte Befestigungsanlage in Anspruch nehmen würde, keine eindeutige Sprache, da sie auch durch das Zusammentreffen aneinandergrenzender Hausbauten erklärt werden können. Aus all diesen Gründen wird man gut tun, bis zur Auffindung gesicherterer größerer Fundamentpartien eines früheren engeren Mauerrings es noch offen zu lassen, ob ein solcher überhaupt existierte, oder ob nicht der obere Burgus bis zur Entstehung der sogenannten letzten Ringmauer nur mit Wall und Palisadenwand befestigt war⁶⁹. Die Errichtung der großen Ringmauer könnte dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also in der staufischen Epoche, erfolgt sein, die überhaupt eine Blütezeit des städtischen Befestigungsbaus war⁷⁰. Wer sich über einen so späten Termin wundern sollte, dem sei zu bedenken empfohlen, daß die Errichtung von Stadtmauern für die Bürgerschaft einen großen Aufwand bedeutete, den man dort wohl leichter aufschob, wo, wie in Chur, ein befestigtes Réduit vorhanden war.

Die Etappen der Churer Stadtbefestigung lassen sich darnach folgendermaßen abgrenzen:

⁶⁸ Urbarien des Domkapitels a. a. O. S. 5 und 26.

⁶⁹ Auch für die zweite Stadterweiterung von Basel wird eine Palisadenwehr angenommen. Vgl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, 1907, S. 51; neuerdings auch Kunstdenkmäler Basel Band I, Basel 1932, S. 145.

⁷⁰ Siehe darüber S. Rietschel, Das Burggrafenamt, Leipzig 1905, S. 322.

I. Der „Hof“ war seit der römischen, ja vielleicht sogar seit prähistorischer Zeit ein befestigter Platz.

II. Die zu seinen Füßen liegende älteste Marktsiedlung, der „burgus superior“ zwischen Plessur einerseits und der Linie Obertor, Untergasse, Freieck, Sennhof war ursprünglich nur mit Palissaden und Graben befestigt.

III. Ob an die Stelle dieser Befestigung nach der Jahrtausendwende eine erste Ringmauer trat, ist nach der Quellenlage nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

IV. Vor 1270 – vielleicht schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – entstand die uns bekannte Stadtmauer, die den „burgus superior“ Archas, Salas und Clawuz, sowie das spätere Quartier St. Nikolai in ihren Mauerring einschloß.

(Schluß folgt)

Chronik für den Monat Dezember

2. Haupttraktandum der soeben zu Ende gegangenen Grossratsession waren das Gemeindegesetz und die Sanierung der Bündner Bahnen. Die letzten Sitzungen wurden durch die Beantwortung von ein paar Dutzend Interpellationen und Motionen in Anspruch genommen. Nicht weniger als fünf derselben bezogen sich auf die Anstalten Realta und Waldhaus.

Heute wurde die Ausstellung der Sektion Graubünden der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten eröffnet. Barbara Wiesmann-Hunger (Sopran) Elisabeth Weber-Zimmerlin (Violine) und Trudi Bühler (Klavier) verschönerten die Feier durch einige musikalische Vorträge.

Die eidg. Nationalparkkommission wird für die Amtsperiode 1945–47 wie folgt neu bestellt: Marius Petitmermet, eidg. Oberforstinspektor, Bern (bisher), Paul Altwegg, Ständerat, Frauenfeld (bisher), und Luigi Albrecht, Nationalrat, Chur (neu).

3. Der evangelische Kirchenvorstand Chur wurde neu bestellt. An seiner Spitze steht für eine neue Amts dauer Prof. J. B. Gartmann.

4. Im Rätischen Museum zeigte Kreisförster Burkart in zwei Führungen die urgeschichtliche Sammlung.

9. Ein kleines Initiativkomitee orientierte einen weiteren Kreis von Interessenten über das veränderte Projekt einer Luftseilbahn Chur–Brambrüesch.

(Schluß folgt.)